



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0303/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	31.08.2022	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 111 – KiTa Wupper hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Auftrag, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 – KiTa Wupper im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01.01.01	Haushaltsjahr 2022/2023
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

In der Sitzung des Rates am 23.06.2022 wurde der Neubau der KiTa Wupper beschlossen, der auf einer Freifläche neben der Turnhalle der GGS Wupper realisiert werden soll.

Die inkl. der Außenbereiche für die KiTa benötigten Flächen befinden sich teilweise im Bebauungsplan Nr. 43 (Rechtskraft 07.11.1977), der die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sporthalle“ festsetzt, sowie teilweise im Durchführungsplan Nr. 9 (Rechtskraft 02.03.1961), der die Fläche als Bauzone „Schulgrundstück“ ausweist.

Die aktuellen Festsetzungen lassen die Errichtung einer KiTa an dieser Stelle nicht zu, so dass zunächst das geltende Planrecht geändert werden muss. Da der gefasste Geltungsbereich (siehe Anlage) über den des Bebauungsplanes Nr. 43 hinausgeht, kann keine Teilbereichsänderung dessen erfolgen, sondern es ist die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes Nr. 111 – KiTa Wupper erforderlich. Der Geltungsbereich (ca. 0,4 ha) orientiert sich dabei an den für den Neubau benötigten Flächen sowie darüber hinaus an der Abgrenzung der im Bebauungsplan Nr. 43 festgesetzten Gemeinbedarfsfläche, um weiterhin eine gute Lesbarkeit des Plans zu gewährleisten. Lediglich der Bereich der im

Bebauungsplan Nr. 43 festgesetzten Gemeinbedarfsfläche „Sporthalle“, in dem sich die Turnhalle befindet, wird nicht mit überplant.

Ziel der Planung ist es, für den Neubau einer zweigeschossigen KiTa mit der Möglichkeit der Aufstockung eines weiteren Geschosses bei entsprechendem zukünftigem Bedarf Planungsrecht zu schaffen.

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Hierbei entfällt die Durchführung einer Umweltprüfung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird anhand eines Informationsblattes erfolgen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111 wird zur Offenlage vorliegen.

Anlage:

BP 111_Geltungsbereich